

Wie wir es sehen



Eine Wahlperiode geht zu Ende, und der amtierende Vorstand wird am 6. Oktober auf der Mitgliederversammlung in Dortmund Rechenschaft über seine Arbeit der letzten zwei Jahre ablegen. Die Situation für die Schulen war in diesen Jahren geprägt von immer neuen Aufgaben und der Verlagerung von Verantwortung auf die Schulleitungen –, jedoch ohne dass der entscheidende Schritt getan wurde: nämlich die Schulen in die Selbständigkeit zu entlassen und dies adäquat zu honorieren. Das bedeutet auch, die Schulleitungen mit den Rechten auszustatten, die für die Leitung selbstständiger Schulen unabdingbar sind, sie zu Dienstvorgesetzten zu machen und endlich die hierzu gehörende Leitungszeit einzuführen.

Des Weiteren heißt dies, die Schulaufsicht aus ihrer untragbaren Doppelrolle als Berater und Controller nur in eine Beraterfunktion zu überführen und das Personalratsunwesen unseres Bundeslandes neu zu regeln. 450 Lehrerstellen für Personalräte leistet sich NRW – soviel wie kein anderes Bundesland und obwohl wir – trotz aller Dementi – Lehrermangel haben! Das Bundesland lässt sie so arbeiten, dass sie mit den Konsequenzen ihres Handelns in der Regel nicht konfrontiert werden. Personalräte gehören unserer Meinung nach als Betriebsräte in die Schulen, um hier in der Mitverantwortung für **ihre** Schule handeln zu müssen und die Auswirkungen ihrer Entscheidungen mit zu tragen.

Dies waren und sind die Forderungen der **Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen**. Leider stellen wir fest, dass die Erfahrungen anderer Länder, die auf diesem Weg schon bedeutend weiter sind, bei uns nicht genutzt werden.

Qualifizierte Arbeit muss anerkannt und honoriert werden. Um es mit einer politischen Aussage einzuordnen: »Leistung muss sich wieder lohnen«, wenn man Leistung erwarten will.

Auch das trägt dazu bei, dass es immer schwerer wird, frei werdende Schulleitungsstellen gut zu besetzen. Die Nachwuchsgewinnung, die Vorbereitung auf diesen und die Fortbildung in diesem Beruf werden die Hauptthemen der nächsten Zeit sein. Die Regierung sagt, dass mehr Geld in die Bildung gelangen muss, um unsere Zukunft zu sichern. Es wird sich zeigen, ob diese Aussage auch ernst gemeint ist. Die Streichung von Mitteln für Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen ist der falsche Weg und konterkariert die politischen Willensbekundungen. **Und dies geschieht zu einer Zeit, in der eine große Pensionierungswelle auf uns zukommt.**

Wir als Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen werden dabei nicht einfach zusehen, sondern Fortbildungen für neue Kolleginnen und Kollegen anbieten. Unsere Konzepte werden einen starken kollegialen Praxisbezug aufweisen.

Eine weitere Diskussion müssen wir dringend führen: Die Rechte und Pflichten von Eltern und Schülern müssen neu definiert und so gestaltet werden, dass Unterricht und Erziehung wieder ungestört möglich werden. Es nützt nichts, darüber zu jammern, dass Eltern ihrer Erziehungsfunktion nicht mehr im gewünschten Maße nachkommen und die Schulen deshalb diese Aufgabe teilweise oder ganz übernehmen müssen. Wir müssen statt dessen die Rechte der Schulen so gestalten, dass sie diese Anforderungen auch erfüllen können.

Wir sind mit dem Wechsel im Ministerium in eine konstruktive Phase der Zusammenarbeit eingetreten und werden diese auch weiter verfolgen. Allerdings erwarten wir auch, dass die Forderungen der Schulleitungen endlich umgesetzt werden. Denn Veränderungen kann man nur mit Schulleitungen gemeinsam bewirken. **Es reicht eben nicht, mit uns nur über Standards, zentrale Prüfungen, Kopftuchverbot und Kernlehrpläne zu reden und dabei die oben aufgeführten zentralen Fragen auszuklammern.**

Der Vorstand der Schulleitungsvereinigung NRW wird im Falle seiner Wiederwahl den bisherigen Weg konsequent weitergehen – auf der Grundlage der Ziele unseres Verbandes. Bei uns sind Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen im Vorstand vertreten – im Unterschied zu Verbänden in anderen Bundesländern – weil die Aufgaben und die wesentlichen Fragestellungen von Schulleitungen sich kaum unterscheiden. Wir setzen auch auf die Vertretung vor Ort in den Regierungsbezirken, wo die Politik des Ministeriums – wenn auch oft sehr unterschiedlich – umgesetzt wird.

Unser Beratungssystem und alle anderen Serviceleistungen des Verbandes werden wir weiterentwickeln, den jeweiligen Stand können Sie auf unserer neugestalteten Homepage ablesen.

Für mich als Vorsitzendem bleibt noch die Feststellung, dass dieser Vorstand als Team in vertrauensvoller, zuverlässiger Weise im Sinne unserer Satzung für die Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen gearbeitet hat. Das ist bei Verbänden durchaus nicht immer selbstverständlich. Hierfür spreche ich allen Mitgliedern im Vorstand meinen herzlichen Dank aus – für zwei aus meiner Sicht schöne und effiziente Jahre der Zusammenarbeit. Der Wahlvorschlag des Vorstandes ist darauf angelegt, die Arbeit in diesem Sinne fortzuführen. Hierfür werden wir Sie in der Mitgliederversammlung um ihr Vertrauen bitten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr *Burkhard Mielke*

Dr. Burkhard Mielke

Lehrer ohne Ausbildung

Erfahrungen bei Ausschreibungsverfahren, die für Seiteneinsteiger ohne Lehramtsabschluss geöffnet waren Resümee einer Befragung von Schulleitungen der Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs

Die Lehrerkollegien unserer Schulen sind überaltert. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen gehen in den Ruhestand. Es müssen neue Lehrer eingestellt werden. Aber es gibt leider nicht genügend ausgebildete Lehrer auf dem Arbeitsmarkt.

Um weiterhin unsere Bildungsstandards sichern zu können, müssen Schulen und andere Einstellungsbehörden auf die Kompetenzen von sogenannten Seiteneinsteigern ohne die vorgesehenen Staatsexamina zurückgreifen.

Hierbei werden in zahlreichen Fällen hervorragende Ressourcen entdeckt und genutzt, es kommt aber sowohl in den Bewerbungsverfahren als auch nach der Einstellung häufig zu erheblichen Frustrationen bei den Beteiligten in den Schulen und auch bei den Kandidaten.

Zahlreiche Mitglieder der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen (SLV NRW) sind in der Vergangenheit an den Vorstand herangetreten und haben über ihre Erfahrungen bei Auswahlverfahren berichtet, die für Seiteneinsteiger geöffnet waren. Insbesondere wurde immer die sehr hohe zeitliche Belastung der Schulleitungen in diesem Zusammenhang genannt.

Um ein fundiertes Bild der Erfahrungen und der zeitlichen Belastung der Schulleitung zu erhalten, hat die SLV NRW im Februar 2004 eine landesweite Befragung der Schulleitungen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie der Berufskollegs durchgeführt.

An der freiwilligen Befragung der SLV NRW haben sich je nach Schulform zwischen 14,3 und 19,6 % der Schulen beteiligt. Die meisten Schulen, die geantwortet haben, hatten Erfahrung mit Ausschreibungsverfahren, die für den Seiteneinstieg geöffnet waren.

Die Anzahl der Stellen, die für den Seiteneinstieg geöffnet wurden, variierte an den Schulen, die an der Befragung teilgenommen haben, zwischen 0 und 23. Es sind Unterschiede zwischen den Schulformen zu beobachten.

In geöffneten Verfahren lag die durchschnittliche Zahl der Bewerber mit Erstem und Zweitem Staatsexamen (Erfüller) bei 9,01, die durchschnittliche Zahl der Bewerber zum Seiteneinstieg betrug 28,79. Das heißt, die Zahl der Bewerber hat sich durch die Öffnung ungefähr vervierfacht.

Im Durchschnitt hatten 33 % der Bewerber für den Seiteneinstieg trotz klarer Ausschreibungsformulierungen keinen affinen Abschluss. Sie nehmen jedoch in erheblichem Maße Arbeitszeit der Auswahlkommission in Anspruch.

- Nur durchschnittlich 6,8 % der Bewerber für den Seiteneinstieg hatten Unterrichtserfahrungen in der jeweiligen Schulform.
- Bereits bei der Vorauswahl fielen in der Auswahlkommission pro geöffnetem Verfahren durchschnittlich 9,6 zusätzliche Arbeitsstunden an.
- Die Anzahl der Auswahlgespräche stieg bei geöffneten Verfahren um durchschnittlich 2,3. Hier fielen nochmals 8,6¹ zusätzliche Arbeitsstunden an.
- Die zusätzliche Arbeitsbelastung betrug also pro geöffnetem Verfahren 18,2 Arbeitsstunden, von denen mindestens 20 % von der Schulleitung erbracht werden.
- Durchschnittlich 46,3 % der geöffneten Stellen wurden mit Seiteneinsteigern besetzt.
- Im ersten Jahr wurden von den Schulleitungen durchschnittlich 1,8 Arbeitsstunden pro Woche aufgebracht, um die Seiteneinsteiger einzuarbeiten (Mehrarbeit gegenüber der Einarbeitung eines Erfüllers).

Es ergab sich ein vielfältiges Spektrum überraschender Aussagen von Bewerbern für den Seiteneinstieg in den Auswahlgesprächen.

Das Resümee und die gesamten Befragungsergebnisse sind auch demnächst – evtl. schon bei Erscheinen dieser Ausgabe – im Internet nachlesbar und als WORD- oder PDF-Datei herunterladbar.

Für die SLV NRW ergeben sich aus den Ergebnissen der Befragung folgende Forderungen:

- **Die erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung der Schulleitung bei für den Seiteneinstieg geöffneten Verfahren muss angemessen berücksichtigt und durch eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung abgegolten werden.**
- **Den Schulen müssen in angemessenem Umfang Anrechnungsstunden für die Mitglieder in den Auswahlkommissionen bei diesen Verfahren zur Verfügung gestellt werden.**
- **Da darüber hinaus erheblicher Betreuungsbedarf in den Schulen besteht, sind diesen hierfür angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**
- **Seiteneinsteiger benötigen eine fundierte Nachqualifizierung, die auf Bezirksebene geleistet werden muss.**

Die SLV-NRW ist der Meinung, dass das Verfahren zur Rekrutierung von Seiteneinsteigern zukünftig nur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sinnvoll organisiert werden kann.

¹ 2,3 Gespräche à 0,75 Stunden (Auswahlgespräch zuzüglich Bewertingszeit) mal 5 Kommissionsmitglieder

Oktroy oder Chance? –

der Versuch, durch Standards, Kernlehrpläne und Förderempfehlungen die PISA - Ergebnisse zu verbessern

Was in den letzten Jahren als partielle Veränderungsaufträge in unsere Schulen kam, war zunächst nichts anderes als kurzfristige Reaktionen auf einen durch die PISA-Ergebnisse erzeugten Druck auf Veränderung. Angefangen mit der Durchführung von Parallelarbeiten in 7 und in 10, lassen die einzelnen Maßnahmen und Vorgaben allmählich Zusammenhänge erkennen, die auf ein umfassendes Reformwerk hinarbeiten. Dies verlangt von den Schulen in kürzester Zeit einen auf den Unterricht bezogenen enormen Umstellungsprozess und eine Anpassungsleistung an veränderte gesellschaftliche Anforderungen, wie sie unseren Schulen bisher nicht abgefordert wurde.

Neu ist Erarbeitung eines nationalen Bezugsrahmens für Bildungsstandards der Länder in Form der durch die **Kultusministerkonferenz vorgelegten Bildungsstandards** für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch (bzw. 1. Fremdsprache). Dieser längst überfällige Bezugsrahmen für den Vergleich dessen, was in den Schulen der einzelnen Bundesländer gearbeitet und gelernt wird, ist unverzichtbare Grundlage für Vergleichsstudien aller Art und besonders nationale Ländervergleiche. Allerdings wurden die Kernlehrpläne in NRW zeitgleich mit der Entstehung der KMK- Bildungsstandards entwickelt, d. h. sie sind nicht – wie es von der Aufgabe der Kernlehrpläne als bindende Vorgabe für die schuleigenen Lehrpläne her notwendig gewesen wäre – im direkten Abgleich mit den KMK-Standards erarbeitet worden. Hier werden eventuell nachträgliche Anpassungen erforderlich sein.

Nordrhein-Westfalens **Kernlehrpläne in Mathematik, Deutsch und Englisch (bzw. 1. Fremdsprache)** verstehen sich als verbindliche Vorgaben für

- Ein **mittleres Abschlussniveau**,
d. h. Anforderungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses sind zumindest teilweise unterhalb dieses Levels anzusetzen, Anforderungen für die Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe sind oberhalb dieses Levels anzusetzen.
- Sie sind **schulformübergreifend** formuliert,
d. h. quer über alle Schulformen hinweg gilt in jeder Schule für die Bewertung der Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler das vorgegebene Maß an Kompetenzen, die für einen mittleren Abschluss erreicht sein müssen. Dies bietet die Chance größerer Objektivität bei der Bewertung punktuell erbrachter Leistungen zu einheitlichen Aufgaben.

Ob allerdings die Chancen zur Erreichung eines mittleren oder höherwertigen Abschlusses in den einzelnen Sektionen unseres drei- und mehrgliedrigen Schulsystems gleich sind, das ist nach PISA sehr zu bezweifeln. Die PISA-Studie verweist auf den negativen Faktor früher Trennung der

Leistungsgruppen ebenso wie auf die unterscheidende Wirkung der sozialen Herkunft im Hinblick auf den Bildungserfolg. Beide Faktoren verdichten sich gegenseitig in den Populationen unserer Schulen. Dies gilt auch für die »integrierten« Gesamtschulen: durch die Allgemeine Abschlussverordnung der Sekundarstufe I bilden sie in ihrer Binnenstruktur das dreigliedrige Schulsystem wieder ab; und die Standorte eines größeren Teils der Gesamtschulen in NRW bringen ihnen zwar eine recht heterogene Schülerschaft, in der aber die bildungsnahen Schichten weniger repräsentiert sind.

Diese systembedingte hochselektive Funktion unseres Bildungswesens lässt jeden Sachbezug zu Leistungsförderung vermissen. Es ist daher sehr zu bezweifeln, ob ein größerer Teil der zukünftigen Schülerjahrgänge in internationalen Vergleichen gut abschneidet, wenn die eingeschlagenen Wege der Bildungsreform die Aspekte der Integration und der Mischung der sozialen Schichten und Kulturen weiterhin nicht einbeziehen.

Kritisch sei angemerkt, dass in den Kernlehrplänen die Formulierung der Kompetenzen keine Anhaltspunkte für ein konkret erwartetes Niveau enthält. Viele Formulierungen für die zu erreichenden Kompetenzen für den Abschlussjahrgang 10 können ebenso gut die uns gewohnten Vorstellungen etwa einer Interpretationsleistung im Fach Deutsch auslösen, sie könnten aber ebenso gut für eine Leistung gelten, die im Abitur zu erbringen ist. Die Aufgabenbeispiele inklusive der Vorschläge zur Bewertung erhalten von daher den Stellenwert, Referenzgrößen für ein vorgestelltes Niveau der Kompetenz-Erreichung zu sein.

Von daher sind die im Nachhinein doch noch die in die Lehrpläne eingearbeiteten schulformbezogenen marginalen Veränderungen als leere Geste zu werten und widersprechen klar dem politischen Auftrag. Weder wird durch diese kleinen Veränderungen das Etikett »... für die Hauptschule«, »... für das Gymnasium« usw. in irgend-einer Weise inhaltlich gefüllt, noch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass selbstverständlich unterschiedliche Anteile der Population einer Schulform die Kompetenzen für einen mittleren Abschluss erreichen. In einem Gymnasium müssten alle Schülerinnen das mittlere Niveau erreichen, und darüber hinausgehende Leistungen müssten erwartet werden für alle, die weiter gehen in die S II, also fast alle. Zu erwarten ist, dass der größere Teil der Hauptschulpopulation unterhalb des mittleren Abschlusses bleibt; wichtig wäre, dies nicht als ein Versagen an der Fachoberschulreife zu definieren, sondern den Hauptschulabschluss ebenso transparent zu definieren und zu vergeben.

Ein unterschiedliches »mittleres Niveau« für die 4 Schulformen der SI ist nicht gewollt – warum also die Wieder-

kehr der Schulformen auf dem Deckblatt der Kernlehrpläne?

- Sie sind **kompetenzbezogen** formuliert und unterscheiden sich daher von bisherigen Lehrplantraditionen, deren Curriculum die Verbindlichkeiten durchaus auch an Inhalten und Themen festmachte. Jahrgangsstufen sind nach wie vor eine Bezugsgröße, aber nicht als »Stoffplan« für ein Schuljahr, sondern das zu Erreichende eines Schuljahres wird als erreichte Kompetenzen des Schülers/der Schülerin dargestellt.

Der Begriff der »Kompetenz« ist dabei genau definiert. Unterschiedlich schwierige und unterschiedlich komplexe Kompetenzen sind in ein hierarchisch aufgebautes System von Kompetenzstufen eingefügt, so dass Aufgabenlösungen auf einem höheren Niveau das Beherrschene der unteren Kompetenzstufen gleichzeitig erweisen.

Dies erfordert eine den **Kompetenzstufen** genau angepasste äußerst sorgfältige Aufgabenkonstruktion, die diesem Anspruch einer genauen Staffelung von Schwierigkeitsgraden innerhalb des jeweiligen Lern- und Handlungsbereichs gerecht wird.

Offen ist noch, ob es nur einen einzigen Aufgabensatz geben wird, der das gesamte Leistungsspektrum abdecken soll, oder ob zwei sich überlappende Aufgabengruppen auf zwei Anforderungsniveaus für sinnvoller gehalten werden. In jedem Fall werden die Aufgabensätze oder der eine Aufgabensatz geeignete Ausschnitte aus der Hierarchie der Kompetenzen auswählen und abprüfen, so dass über die Lösung der Einzelaufgabe hinaus begründete Aussagen über die erreichten Kompetenzen des Schülers/der Schülerin getroffen werden können. Dieses Instrument funktioniert jenseits der Schulformfrage.

- **Aufgabenbeispiele** für die drei Kernlehrpläne erläutern die neuen Tendenzen und Anforderungen in den betreffenden Fächern. Die Rede ist von neuen »Aufgabenformaten«. Gemeint ist, dass diese Aufgaben sich von den uns geläufigen Formen der Lernzielkontrolle zum neuen Stoff am Ende einer Unterrichtseinheit unterscheiden. Sie zielen auf die Abfrage längerfristig erworbenen Wissens und Könnens, auf die Anwendung in vielfältigen und neuen Kontexten, also auf intelligent verfügbares Wissen, und sind dem oben skizzierten Kompetenzbegriff entsprechend gestaffelt, um mit einem kleineren Satz an Aufgaben umfassend und gesichert Auskunft zu erhalten über größere Bereiche des Wissens und Könnens. Stoffverteilungspläne, Didaktik und Methodik des Unterrichts müssen demnach ergebnisorientiert auf den Erwerb der vorgegebenen Kompetenzen abzielen, und sie müssen die Schülerinnen und Schüler vertraut machen mit einer neuen Kultur der Aufgabenstellungen, der Leistungsformen und der nachhaltigen Verfügung über Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Fächern gelernt wurden.

Aufgabentypen aus internationalen Befragungs-Settings steuern eine neue curriculare Kultur und eine

neue Lernkultur in unseren Schulen. Richtig daran ist, dass das was als Ergebnis von Lehrern und Schülern erwartet wird, zuvor auch Leitlinie der Arbeit gewesen sein muss. Sich messen lassen an PISA-förmigen Aufgaben setzt PISA-förmiges Arbeiten voraus.

Eine Verkürzung allen Unterrichts auf diesen gemeinsamen Aufgabenkern, der in Vergleichsstudien und zentralen Prüfungen immer wieder vorkommen wird, birgt allerdings einige Probleme in sich. Ob der zur Zeit vereinbarte Bildungsauftrag so erreicht werden kann ist mit Fragezeichen zu versehen.

Wenn es gelingt, Aufgabensätze zu entwickeln, die dies leisten, erhalten wir mehr Transparenz und Verlässlichkeit über das am Ende des 10. Jahrgangs Erreichte; das ist im Sinne der Vergleichbarkeit und der Vergabe von Berechtigungen – mit (**Teil-**) **Zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang** – begrüßenswert, auch im Sinne unverfälschter Rückmeldung zu den Ergebnissen des Unterrichts einer Lerngruppe mit ihrer bestimmten Lehrperson. Darüber hinaus vereinfacht es eine objektivierte Diagnostik in Form der **Lernstandsüberprüfungen (Ende 4, 6, 8, 10)**. Erstmals im kommenden Schuljahr werden **Lernstandserhebung im 9. Jahrgang** durchgeführt, die sehr konkrete Hinweise erlauben sollen zu dem, was eine Schülerin/ein Schüler in Abschlussnähe erreicht hat, wo Stärken und wo Schwächen liegen, an die angeknüpft werden kann bzw. die gezielt aufgearbeitet werden müssen.

Die erstmalige Durchführung der Lernstandserhebungen dient erklärtermaßen auch dazu, erste Erfahrungen zu machen und Referenzwerte zu gewinnen, an denen genaue Kriterien für die Bewertung gewonnen werden können. Dies könnte problematisch werden für einen Jahrgang, der bisher ganz sicher nicht in der Philosophie des neuen Unterrichts gelernt hat und auf die neuen Aufgabenformate und die neuen Tendenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch nur wenig vorbereitet sein kann:

Kurzantwort-Testaufgaben, Zuordnungs-Testaufgaben, Richtig-Falsch-Aufgaben, Multiple-Choice-Aufgaben, Lückentests, Aufsatzttest (Essay) usw. Ungewohnt dürfte z. B. im Fach Deutsch die Vielzahl kleinschrittiger Aufgaben sein, der neue Begriff der »Lesekompetenz«, die ungewohnten Materialien und Textgrundlagen; in Englisch die Bedeutung des Hörverständens und der Einsatz authentischer Gebrauchstexte; in Mathematik z. B. offene Problemsituationen, Mathematisierung von Gegebenheiten, Präsentieren, Fragen aufwerfen, Interpretationen... Mittelfristig wird der Unterricht sich auf die bisher wenig bekannten und geübten Teilbereiche und Arbeitsformen umstellen und in Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen entsprechende Aufgaben anwenden, so dass sie zum gewohnten Repertoire werden.

Die Verfügbarkeit von Mustern und der Austausch in den Fächern über Beispiele für »best practice« könnte die Entwicklung einer neuen Fachkultur begründen, über die Schulformen hinweg. Eine Chance für Arbeitsökonomie und Professionalität der Fachschaften.

Im Kontext der Zielsetzung, Leistungsfähigkeit und gute Ergebnisse auf alle mögliche Weisen zu erhöhen, erhalten auch die vorgeschriebenen **Förderempfehlungen** ihre Funktion. Verbindliche Kompetenzen sind eine Folie, auf der sich die einzelnen Schülerleistungen sehr konkret beschreiben lassen. Wichtig für den Erfolg des Einzelnen wie der Schule ist, dass die Arbeitsempfehlungen und Hilfen der Lehrperson so genau wie möglich sind, dass sie dem Schüler bzw. der Schülerin und deren Eltern im Gespräch deutlich werden und Schüler in ihre Selbstverantwortung stellen. Die Intention ist Leistungsförderung, wachsender Erfolg, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung auf Schülerseite. Das in unerhörtem Maß als Schulzeitverlängerung zu Buche schlagende Wiederholen ganzer Schuljahre und das Ausmaß des Abschulens – zwingende Kehrseite eines nach Leistung gegliederten Schulsystems – soll gemindert werden durch intensive Förderung und individualisiertes Lernen, das gezieltes Nachholen auch in Teilbereichen möglich macht.

Zu diesem Impetus des Förderns, der Stärkung, des Ausgleichs partieller Lücken, des Verstärkens besonderer Fähigkeiten, des Aufbaus individueller Leistungsprofile passen einige in den letzten Jahren entwickelten Ansätze sehr gut wie etwa der Portfolio-Ansatz im Sprachenlernen oder das SelGO-Projekt (Selbstorganisiertes Lernen in der Gymnasialen Oberstufe).

Hier empfiehlt sich die längst überfällige Verabschiedung vom Mythos der Gaußschen Normalverteilungskurve, die für die Situation der Leistungsbewertung in der Schule niemals tauglich, aber dennoch begleitet war von einem tiefen Glauben an ihren natürlichen Erklärungswert und ihre Darstellungskraft für Schülerleistung. Hier bietet sich ein anderer Maßstab an für das Bemessen der Zielerreichung, nämlich die Kompetenzen in der Auslegung bestimmter Aufgaben und Anforderungen. Wie schön, wenn möglichst Viele erfolgreich sind.

Zu den erklärten Zielen von Standardsetzung und Standardüberprüfung gehört auch die »Stärkung von Schuleautonomie und systematischer Rechenschaftslegung« (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW). Für ersteres wird man in dem Reformansatz wenig Anhaltpunkte finden, während die Rechenschaftslegung für einen erfolgreichen Unterricht an vielen Stellen systematisch eingezogen und verstetigt wird. Es wird ein Ranking

der Schulen geben. Dabei werden **innerhalb jeder Schulform** der Sekundarstufe I **drei Typen** von Schulen definiert, je nach der Ausprägung bestimmter Merkmale des schulischen Umfelds und nach der Häufigkeit nichtdeutscher Herkunftssprache. Damit soll innerhalb jeder Schulform den Faktoren Rechnung getragen werden, die als erschwerende Lernumgebung erwiesen sind, die Lernerfolge verzögern. Innerhalb der eigenen Bezugsgruppe ist jede Schule aufgefordert, ihre Ergebnisse zu verbessern, erforderlichenfalls wird dem nachgeholfen durch »Beratung«.

Auch hier kann man nur hoffen, dass das gut Gemeinte auch zum Wohle der Schulentwicklung verläuft. Schon die Bildung dieser Gruppen und die angemessene Zuweisung einer Schule wird schwierig sein. Dann mag es erleichternd sein, wenn beispielsweise eine hohe Anzahl an Migranten in der Schülerschaft den Maßstab mildert, mit dem das Gesamtergebnis beurteilt wird, doch dürfte es einer Schule des Typs I (viele Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache (+++) und negativen Daten zum schulischen Umfeld (---) schwerer fallen als einer des Typs III (nicht-deutsche Herkunftssprache (-), schulisches Umfeld (+)) sich überhaupt zu entwickeln. Die Kategorisierung bedeutet auch eine Stigmatisierung, positiv oder negativ, und diese schließt weitere Folgen ein für Anwahl der Schule durch bestimmte Elternhäuser, für die Attraktivität für Lehrerinnen und Lehrer, für Maßnahmen des Schulträgers usw. Die Nichtöffentlichkeit des Rankings wird das nicht verhindern, da Schulen mit guten Bedingungen und Ergebnissen in Zeiten verschärfter Konkurrenz damit nach außen treten werden. Eine Verstärkung der unterschiedlichen Qualität der Bildungsleistung der einzelnen Schule wäre dann die Folge.

Der Druck auf die einzelne Schule kann aber auch gute Auswirkungen haben, einfach dadurch, dass die Kollegien zu mehr Kooperation geführt werden und relevante Ergebnisse erhalten, die Aussagen über ihren Unterricht liefern. Gemeinsames Verantwortungsbewusstsein, Kooperation, Verständigung über Leistungsbewertung und leistungsfördernde Unterrichtspraxis werden sicherlich dazu beitragen können unsere Ergebnisse im internationalen Vergleich zu verbessern.

Dies allein wird allerdings nicht reichen, da man nicht nur Teilergebnisse der PISA-Untersuchungen wahrnehmen kann sondern sich dem Ganzen stellen muss.

Positionspapiere SLV NRW für den Primarbereich

1. zur integrierten Eingangsstufe

Die SLV NRW begrüßt die beabsichtigte Konzeptentwicklung »von unten«.

Die sehr viel größere Heterogenität in der integrierten Eingangsstufe verlangt Unterrichtsformen, die stärker auf Individualität ausgerichtet sind. Eine angemessene Förderung eines jeden Kindes erfordert eine genaue Ermittlung des Lern- und Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes. Die Erkenntnisse aus dieser Ermittlung sind Grundlagen für die individuellen Lern- bzw. Förderprogramme.

Um diese Programme zu entwickeln benötigen die Lehrerinnen und Lehrer jeder Schule, die im jahrgangsumfassenden Unterricht tätig sind, Diagnosefähigkeiten und -erkenntnisse und Kenntnisse über Fördermaßnahmen.

Daher fordert die SLV NRW:

- Fortbildungsangebote in Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen.
- Eine deutliche Reduzierung der Klassenfrequenz bei jahrgangsumfassenden Klassen.
- Aufstockung des Lehr- und Lernmittelelets zur Anschaffung von Freiarbeitsmaterialien, weil sowohl der begonnene Englischunterricht als auch die integrierte Eingangsstufe sinnvolles Arbeitsmaterial benötigen.
- Doppelbesetzungen mit qualifiziertem Personal in den Kernstunden.
- Entlastungsstunden für diese Mehrarbeit, die seitens der Schulleitung an die verantwortlichen Personen weitergegeben werden können.
- Kostenfreiheit für die verbindlichen Sprachkurse vor dem Schuleintritt (Material, Fahrtkosten). Zudem müssen sie der Schulpflicht unterliegen.

2. zur offenen Ganztagschule

Die Einführung der offenen Ganztagschule wird auf breiter Ebene als pädagogisch sinnvoll und notwendig erachtet. Zur Zeit ist die Nachfrage an Betreuungsplätze an den einzelnen Schulen steigend. Da schon jetzt passable Raumlösungen für Betreuung fehlen, ist eine flächendeckende Einführung der offenen Ganztagschule aus Kostengründen seitens vieler Schulträger nicht möglich. Was geschieht mit den Betreuungsangeboten ab 2007/2008, wenn die Fördergelder »8 bis 1« und »13 plus« gestrichen werden? Müssen gut funktionierende Betreuungen geschlossen werden?

Die SLV NRW fordert:

- Ein Konzept, Betreuung in den Schultag so einfließen zu lassen, dass ein sinnvoller Wechsel zwischen Spannung und Entspannung entstehen kann.
- Verlässliche Finanzierung zur Schaffung fester Arbeitsverträge mit qualifiziertem Personal. Die Einstellung der qualifizierten Kräfte sollte von den Kommunen vorgenommen und auch über einen langen Zeitraum gewährleistet werden. (Unbefristete Verträge sollten das Ziel sein.)
- Räumliche Kapazitäten müssen erweitert werden.
- Gewährleistung des Bestands der Betreuungsangebote an den übrigen Schulen.
- Arbeitszeitmodelle für Lehrer und Lehrerinnen im Ganztags, die durch Schulaufsicht gestützt werden. Um auch nur annähernd dem pädagogischen Grundgedanken nahe zu kommen, muss die Lehrerstundenpauschale von 1,7 Stellen pro Gruppe dringend erhöht werden, denn mit dieser geringen Anzahl lässt sich fast gar nichts machen.
- Höhere Entlastung der Schulleitungen und deren Beauftragter, da die offene Ganztagschule erhebliche Mehrarbeit bedeutet.
- Vernetzung von bestehenden Hortangeboten und Schulen.
- Verpflichtende Förderangebote – kostenlos – für ausländische Schüler im Nachmittagsbereich.
- Möglichkeiten zur Hospitation von Kollegen/innen an Schulen, die schon jahrgangsumfassend arbeiten. Dazu müssen sowohl die Kollegen/innen freigestellt werden, die hospitieren wollen, als auch die, die Hospitationen anbieten, um einen fundierten Austausch an Erfahrungen zu gewährleisten.

3. zur Integration ausländischer Kinder

In der PISA- und auch in der IGLU-Untersuchung wurde festgestellt, dass Kinder mit Migrationshintergrund geringere Bildungschancen haben als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Die soziale aber auch die sprachliche Integration dieser Kinder fällt aufgrund der Wohnungspolitik vieler Kommunen (Gettoisierung) sehr schwer. Dieser Herausforderung müssen sich vor allem Schulen mit hohem Ausländeranteil stellen.

Die SLV NRW fordert:

- Deutlich verbesserte Schüler-Lehrer-Relationen für Schulen mit hohem Ausländeranteil, um die Förderung einzelner Kinder auch im Klassenverband zu optimieren.

- Ausbau des muttersprachlichen Unterrichts, denn nur wer Sprachverständnis in seiner Muttersprache erlernt hat, kann eine Fremdsprache leichter erlernen.

4. zur Besetzung von Leitungsstellen

Die Besetzung der Leitungsstellen im Primarbereich wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Der Beruf Schulleitung scheint für viele Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr attraktiv zu sein. Das Arbeitsfeld einer Schulleitung ist vielseitig und interessant, bedarf aber eines sehr großen Engagements und Zeitaufwandes.

Zum Beispiel bedeutet die Sprachstandsfeststellung, mit ihrer enormen zeitlichen Enge, erhebliche Mehrarbeit von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern. Besonders an Schulen mit hohem Ausländeranteil führt dies zu einer enormen Belastung.

Um Lehrerinnen und Lehrer trotzdem für diese Aufgabe zu motivieren und zu qualifizieren

fordert die SLV NRW:

- Keine Mehrarbeit mehr ohne Schaffung entsprechender Ressourcen für Schulleitung und/oder Kollegien.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Interessentinnen und Interessenten:
Einstieg in die Qualifizierungsmaßnahmen gemäß des vom Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) vorgelegten Modells (vgl.: Denkschrift »Schulleitung in Deutschland – Ein Berufsbild in Entwicklung«, Raabe-Verlag, Stuttgart).
- Ausbau der Fortbildungsangebote für Schulleitungen, die neu im Amt sind.
- Verkürzung der Besoldungswartezeiten.
- Neuordnung und Erhöhung der Verwaltungszeit für Schulleitung nach dem Modell »Schulleitung mit (kleiner) Unterrichtsverpflichtung« statt »Lehrer mit Verwaltungsstunden«.
- Keine Klassenlehreraufgaben für Schulleitungen (auch nicht an Schulen mit geringer Schülerzahl).

Schulleitung und gemeinsamer Unterricht

»Eine Schule für alle« – das fordert *Edith Brugger Paggi*, Bozen, in der Pädagogischen Führung 4/2003 mit ihren Aussagen über die Integration als Schulentwicklung.

Bei einer Lehrerin, der die italienischen Verhältnisse wohl von der Ausbildung her bekannt sind und die vor Kurzem innerhalb der Bundesrepublik durch Wechsel des Bundeslandes unterschiedliche Bedingungen für Integration erfährt, stellen sich da so manche Nachdenklichkeiten ein.

Im Nachgang zum Schulversuch »Gemeinsamer Unterricht« hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen 1995 das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen verabschiedet. Es ermöglicht Gemeinsamen Unterricht, wenn an der allgemeinen Schule sonderpädagogische Lehrkräfte für die behindertengemäße Förderung sowie notwendige räumliche und sachliche Ausstattungen zur Verfügung stehen.

Im Gemeinsamen Unterricht lernt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit nicht behinderten Kindern der allgemeinen Schule. Die sonderpädagogische Förderung kann in Nordrhein-Westfalen bei Zielgleichheit (d.h. wenn das Bildungsziel der jeweiligen Schule erreicht werden kann) auch in der Sekundarstufe I und II erfolgen, bei Zieldifferenz ist die Förderung auf den Primarbereich beschränkt. Geistigbehinderte sind von der Integration bis auf Modelfälle ausgenommen.

In Nordrhein-Westfalen findet an 1.268 von 6.785 allgemeinbildenden Schulen gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler

statt, das entspricht 18,7 % (Bildungsportal NRW, Dezember 2003).

Und genau an dieser Stelle lokalisierten sich oben genannte Nachdenklichkeiten.

Verglichen mit dem Bundesland Berlin ist das ein geringer Anteil. Dort gibt es seit Anfang der 90er Jahre das Angebot der Integration inzwischen flächendeckend in allen Schulstufen, auch die Integration Geistigbehinderter wird durchgängig je nach vorhandenen Ressourcen ermöglicht. Sonderpädagogen werden in Berlin an allgemeinbildenden Integrations-Schulen als Stammkollegen angegliedert, sie müssen nicht wie das in Nordrhein-Westfalen noch häufig der Fall ist, ambulant agieren. Auch gibt es inzwischen in Berlin allgemeinbildende Schulen mit Sonderpädagogen als Schulleitung.

Erscheint es da nicht nachdenkenswert darüber, dass es das Integrationsangebot für alle Behinderungsarten und im gesamten Bereich der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen nicht gibt?

Allein das soziale Wohlbefinden der behinderten Kinder und deren Eltern, die Auseinandersetzung mit Anderssein und Gleichsein, Modelllernen, die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderpädagogen als Weg gegenseitiger Kompetenzerweiterung, die Einstellungsänderung bei Lehrkräften («ich sehe meine Kinder jetzt ganz anders»), methodisch-didaktische Veränderungen der Schullandschaft speziell im Bereich der Sekundarstufe I sowie die Anwesenheit der Sonderpädagogen in der Regelschule als Beratung für alle Kinder seien als Vor-

züge einer Integration als Angebot für alle genannt. Die Schule der Zukunft kann eine Schule für alle Kinder sein (vgl. *Hans Wocken, Heinz Bach, Edith Brugger Paggi*).

Für Schulleitungen im Gemeinsamen Unterricht ergibt sich durch die veränderten Aufgabenfelder auch das Bedürfnis für veränderte Qualifikationsvoraussetzungen. Zunächst sollte jeder Schulleiter und jede Schulleiterin einer Schule im Gemeinsamen Unterricht Sonderpädagoge bzw. Sonderpädagogin sein oder eine Zusatzausbildung in Allgemeiner Sonderpädagogik vorweisen können, so lange hier zu Lande in der Lehrerausbildung das Motto »Alle Lehrer für alle Kinder« leider noch keine Rolle spielt. Lehrer- und auch Schulleitungsausbildungen anderer Länder (z.B. in Kanada und in den USA) decken diese Bereiche im Gegensatz zur Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ab.

Die Kompetenzanforderungen sonderpädagogischer und zugleich leitender Professionalität umfassen mindestens drei Bereiche:

Die **problemspezifische Kompetenz** bezieht sich schlichtweg auf das Fach Sonderpädagogik, d.h. Sonderpädagogen als Schulleitung sollten nicht nur Schwerpunktfächer kennen, sondern mit dem gesamten Komplex der Behinderungsarten vertraut sein.

Die **systemische Kompetenz** wird in den Aufgabenfeldern der Beratung, Kooperation, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Schulentwicklung, ganz allgemein im gesamten Schulmanagement erwartet.

Nicht zuletzt brauchen Sonderpädagogen als Leitungen von Schulen im Gemeinsamen Unterricht die **stufen-spezifische Kompetenz**. Das kann ein schulisches Unterrichtsfach sein, es ist ebenso eine Spezialisierung auf einen Stufenschwerpunkt wie den Primarbereich denkbar.

Unter dem Gesichtspunkt »Schule als lernende Organisation« erhält die Schulleitung nach *Heinz S. Rosenbusch* von Schulen im Gemeinsamen Unterricht eine neue Bestimmung: Sie hat die Aufgabe einer Fachkraft für die schulische Erziehung aller Kinder und gleichzeitig die Aufgabe organisationspädagogischen Managements. Sie muss Bedingungen und Anreize schaffen, unter denen Grundschullehrer, Sonderpädagogen, Therapeuten, Mitarbeiter in Einrichtungen der Jugendhilfe u.a.M. ihre Fähigkeiten optimal für die Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher für die gemeinsame Arbeit in der Institution Schule einsetzen.

Schulleitung einer Schule im Gemeinsamen Unterricht muss ständig und kritisch evaluieren und darauf achten, dass bei flächendeckender Integration keine Probleme verschwiegen werden, es darf keine Integration um jeden Preis geben. Verlässliche Zusagen seitens des Ministeriums, der Schulträger und der Schulaufsicht hinsichtlich ausreichender Ausstattung mit Fachpersonal und Sachmitteln, hinsichtlich Förderstunden und Klassenfrequenzen und schließlich sinnvollen Schüler-Lehrer-Relationen müssen permanent nachgehalten werden.

Auf pädagogischer Ebene bedeutet es u.a. Komplexität (Differenzierung der Lernziele entsprechend individueller Problemlagen) auch nach außen zu vertreten, stigmatisierende Begriffe durch konkrete Benennung des Problems zu verhindern, Alternativen zu Benotungen mit dem Kollegium zu erarbeiten. ... (Diese Liste ließe sich beliebig erweitern.) Hier ist ein regelmäßiger, ständiger Austausch zwischen allen an der Schule Beschäftigten und Schulleitung, die »Schaffung eines kooperationsfördernden Klimas« nach *Edith Brugger Paggi* Gestaltungsaufgabe.

Unter Berücksichtigung der anzustrebenden Ausweitung der Integration, aber auch grundsätzlich, ergeben sich für Leiterinnen und Leiter von Schulen im Gemeinsamen Unterricht veränderte Bedingungen für das Arbeitsfeld. Nicht nur über den Umfang der Unterrichtsverpflichtung dieses Personenkreises muss offensiv nachgedacht werden.

Literatur

Bach, Heinz: Zur Entwicklung der schulischen Integration behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Klaus Hasemann, Wolfgang Podlesch* (Hrsg.): Gemeinsam leben, lernen und arbeiten, Perspektiven gemeinsamer Erziehung, Hohengehren 1998.

Brugger Paggi, Edith: Eine Schule für alle, in: Pädagogische Führung 4/2003, Neuwied 2003.

Rosenbusch, Heinz S.: Schulleitung – Reformgröße im gesellschaftlichen Umbruch, in: *A. Scheunpflug u.a. (Hrsg.): Schulleiter-Handbuch 93 / 2000*, München.

Wocken, Hans: Kompetenzen und Ausbildung von Sonderpädagogen, in: *Klaus Hasemann, Wolfgang Podlesch (Hrsg.): Gemeinsam leben, lernen und arbeiten, Perspektiven gemeinsamer Erziehung*, Hohengehren 1998.

*Greta Ahlers,
Sonderpädagogin und Leiterin einer Schule im GU*

Aus der Verbandsarbeit

Zur Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation

Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Frau Ministerin Ute Schäfer...

5. Mai 2004

Sehr geehrte Frau Ministerin,

uns erreichen in letzter Zeit verstärkt Anfragen bzgl. der Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation, auf die wir keine Antwort geben können.

Warum wurden nach der Erhöhung der Lehrerarbeitszeit die Schüler-Lehrer-Relationen unterschiedlich angepasst?

Aus den dem Primarbereich wird diese Frage noch ergänzt durch die Feststellung, dass die Schulform mit der schlechtensten Schüler-Lehrer-Relation bei der Veränderung am stärksten belastet wurde, obwohl ab dem nächsten Schuljahr in der Klassestufe 4 das Fach Englisch mit 2 zusätzlichen Unterrichtsstunden pro Klasse hinzukommt.

Schulform	Erhöhung in %	absolute Erhöhung
Grundschule	2,8	0,7
Hauptschule	2,1	0,4
Realschule	1,3	0,3
Gymnasium Sek I	1,8	0,4
Gesamtschule Sek I	1,0	0,2
Gymnasium Sek II	2,1	0,3
Gesamtschule Sek II	1,4	0,2

Wir bedanken uns für eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Burkhard Mielke,
Vorsitzender der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen
Herrn Vorsitzenden Dr. B. Mielke ...

1. Juni 2004

Veränderung der Schüler-Lehrer-Relationen 2004/2005

Ihr Schreiben vom 5. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Dr. Mielke,

für Ihr Schreiben vom 5. Mai 2004 an Frau Ministerin Schäfer, in dem Sie nähere Informationen zur Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation für die Grundschule erbitten, danke ich Ihnen. Frau Ministerin Schäfer hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl bei gleichzeitigem Wegfall der Verpflichtung zur Leistung der Vorgriffsstunde zum 1. Februar 2004 wird im Doppelhaushalt 2004/2005 durch die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relationen (SLR) zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 umgesetzt.

Die SLR werden aus den Berechnungsgrundlagen

- Angebot an Lehrerwochenstunden (a-Wert)
- Klassengröße (f-Wert)
- Bedarf an Lehrerwochenstunden (b_k -Wert)

nach der Formel $r = \frac{a * f}{b_k}$

ermittelt.

Im Rahmen des Doppelhaushalts ist der a-Wert durch die Pflichtstundenerhöhung in allen Schulformen um den Wert »1« erhöht worden. Hinzu kommt, dass die Rücknahme der Vorgriffsstunde in den Schulformen entsprechend dem Umfang der bisher erteilten Vorgriffsstunden eingepasst worden ist. Wegen der individuellen Altersstruktur der Lehrerschaft und des definierten Personenkreises nahmen nicht alle Lehrkräfte an der Vorgriffsstundenregelung im gleichen Maße teil.

In den Schulformen Grundschule und Berufskolleg endete zudem bereits mit Ablauf des Schuljahres 2002/03 die Vorgriffsstundenregelung für diejenigen Lehrkräfte, die ab dem Jahr 1997 eine Pflichtstunde mehr geleistet hatten. Die Vorgriffsstundenregelung wurde modifiziert für die Lehrkräfte fortgeführt, die noch keine sechs Jahre eine Vorgriffsstunde erteilt hatten. Praktisch bedeutete dies, dass nur alle ab 1998 eingestellten Lehrkräfte noch der Vorgriffsstundenregelung unterfielen.

Durch die Begrenzung der Vierte für die SLR auf nur eine Nachkommastelle ergeben sich Rundungsabweichungen mit der Folge, dass nicht jede schulformspezifische Änderung des a-Wertes bei ansonsten unveränderten schulformspezifischen Werten für die Klassenbildung und den Unterrichtsbedarf zu einer gleichen absoluten Veränderung der SLR in allen Schulformen und Bildungsgängen führen kann.

Neben den Zuweisungen nach Schüler-Lehrer-Relation stehen den Grundschulen im kommenden Schuljahr weitere 1.286 Stellen für die Einführung des Englisch-Unterrichts sowie 350 Stellen als zusätzliche Schulleitungsentlastung zur Verfügung. Ab 2006 werden diese Stellen in die Schüler-Lehrer-Relation einbezogen. Die vollständige Einrechnung dieser Stellen in die **SLR** bereits für das Schuljahr 2004/2005 wurde die Relation für die Grundschule von 25,3 auf 24,0 senken.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die unterschiedlichen Auswirkungen der Pflichtstundenerhöhung plausibel erläutert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Pietsch

Zum Antwortschreiben des Ministeriums zur »Schüler-Lehrer-Relation«:

Der Durchbruch ist gelungen: Endlich beschäftigt das MSJK die Hochbegabten als Referenten zur Lösung der wirklichen Probleme unserer Gesellschaft! Und diesen Beamten sind unsere Schulleiterprobleme viel wert, wie man der Ministeriumsantwort auf unsere Frage zur Schüler-Lehrer-Relation entnehmen kann. Da geht es nämlich um den a-Wert, den f-Wert und schließlich den b_k-Wert (mit pH-Wert hätten wir ja noch etwas anfangen können!).

Der SLV-Vorstand wendet sich hilfesuchend an seine Mitglieder mit der Bitte um »Übersetzung« des obigen Textes aus der »Hochbegabten-Sprache«. Oder sollen wir bei Frau Ministerin höchstpersönlich anklopfen?

Zur Schulleitungsqualifizierung

Zum nachstehenden Ministeriumsschreiben »Schulleitungsqualifizierung«:

Qualität von selbstständigen Schulen verlangt qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung. Es ist erfreulich, im Antwortschreiben der Ministerin zu lesen, dass Projekte der Schulleitungsqualifizierung neben der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern in Mangelfächern mit dem größten Finanzvolumen ausgestattet sind.

Doch was heißt das konkret? Nach unserem Kenntnisstand ist deutlich mehr vonnöten, zumal eine große Neubesetzungs潮e zukommt. Zunehmend müssen wir des-

halb die Organisation von Schulleitungsqualifizierung selbst in die Hand nehmen. Wie dies geschehen kann, erfahren Sie unter dem Stichwort »EdVice« in unserer nächsten Ausgabe.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

An den Vorsitzenden der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.

Herrn Dr. Burkhard Mielke

Schulleitungsqualifizierung

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Dr. Mielke

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Mai 2004, Frau Ministerin Schäfer hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Ich freue mich, dass Sie die Bedeutung der Schulleitungsqualifizierung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung unseres Schulwesens hoch einschätzen und sich in der Folge für ein breites Angebot an entsprechenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen einzusetzen.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind im Haushaltspunkt 2004 Globale Minderausgaben ausgebracht, die auch vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder zu erbringen sind. Nach der Überprüfung der Kürzungsmöglichkeiten ist es unvermeidbar, die Lehrerfortbildung in die Kürzungsberechnungen einzubeziehen. Bereits in der Landtagsdebatte hatte Frau Ministerin Schäfer angekündigt, dass sie alle Haushaltstitel beobachten werde, um ggfs. Spielraum zur Nachsteuerung zu bekommen. Das gilt weiterhin. Auf der Basis der vorläufigen Mittelzuweisung überprüfen Bezirksregierungen und Schulämter, welche organisatorischen Veränderungen möglich sind, um möglichst viele Fortbildungsangebote auch für Schulleitungen realisieren zu können.

Ich hoffe, mit diesen Hinweisen deutlich gemacht zu haben, dass die Qualifizierung von Schulleitungen nach wie vor zu den herausgehobenen Aufgabenfeldern der Fortbildung des Landes zählt.

Bei allen neuen Überlegungen zu den Schwerpunkten der Lehrerfortbildung ist jedoch festzuhalten, dass Projekte der Schulleitungsqualifizierung neben der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrerinnen in Mangelfächern mit dem größten Finanzvolumen ausgestattet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Gatzen-Stadter

Lebensarbeitszeitkonten

**Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.**

**An das
Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**

9. 12. 2003

Lebensarbeitszeitkonten für Schulleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder erreichen uns Anfragen, ob die Möglichkeit besteht bereits mit 59 oder 60 Jahren in den vorgezogenen Ruhestand zu treten. Gedacht ist dabei an das nachfolgende Modell, das u. E. kostenneutral ist im Gegensatz zur Altersteilzeit.

Schulleiterin X arbeitet vom 55. bis zum 59. Lebensjahr voll, bezieht aber nur 50 % des Gehalts. Ab dem 59. Lebensjahr bis zum 63. Lebensjahr arbeitet sie nicht, erhält aber 50 % des Gehaltes. Mit 63 Jahren tritt sie in den Ruhestand, Abschläge bei der Pension in Kauf nehmend.

Ähnliches gilt auch für den Schulleiter Y, der vom 56. – 60. Lebensjahr voll arbeitet bei 50 % Gehalt und dann bis zum 64. Lebensjahr bei 50 % Gehalt nicht mehr arbeitet.

Der Vorstand der Schulleitungsvereinigung NRW ist der Meinung, dass dieses Modell eine Reihe von Vorteilen in sich birgt:

1. Wie bereits gesagt, dem Land entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, was bei der jetzigen Haushaltssituation sicherlich von Vorteil wäre.
2. Die freiwerdenden Planstellen könnten besetzt werden und zusätzliche Wartezeit bis zur Einweisung in die neue Gehaltsstufe würde entfallen. Dieses hätte sicherlich positive Auswirkungen bei der Besetzung neuer Schulleitungsstellen.
3. Schulleiterinnen und Schulleiter hätten die Möglichkeit früher aus dem aktiven Dienst auszuscheiden als nach dem Modell der Teilzeitarbeit.
4. Das oben beschriebene Modell trägt dazu bei, Anträge auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen zu reduzieren.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob Lebensarbeitszeitkonten nicht auch in unserem Land als Möglichkeit angeboten werden sollten. Wenn dieses nicht geplant ist, bitten wir Sie zu überlegen, ob individuelle Lösungen möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Burkhard Mielke, Vorsitzender der SLV NRW

Leistungszeit – Arbeitszeit

**Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.**

An das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
Des Landes NRW
Frau Ute Schäfer

8. 12. 2003

Sehr geehrte Frau Ministerin!

In unserem Gespräch mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Ministerium haben wir als Schulleitungsvereinigung NRW deutlich gemacht, dass Veränderungen in den Schulen nur mit und über die Schulleitung zu erreichen sind. Dabei ist den Verantwortlichen durchaus bewusst, dass die Belastungen für Schulleitungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Vor allem in kleineren Systemen kann innovative Arbeit bei einer derart hohen Unterrichtsverpflichtung nicht in dem Umfang geleistet werden, wie es notwendig wäre, ohne dass der Unterricht darunter leidet.

Wir begrüßen deshalb das Aussetzen der Pflichtstundenerhöhung für Schulleitungen bis zum 01. 08. 2004.

500 Stellen werden zur Entlastung ab dem 1. Februar 2004 bereitgestellt. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung!

Gleichzeitig warnen wir aber vor einer Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ab dem 01. 08. 2004.

Leider ist die versprochene Entlastung für Schulleitungen eine nur scheinbare Entlastung, denn ab dem 01. 08. 2004 fließt die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit in die Planstellenberechnung ein. Das bedeutet konkret: weniger Planstellen an einer Schule = geringeres Entlastungskontingent für Schulleitungen.

Bei großen Systemen kann dieses mehrere Stunden bedeuten – bei einer Stunde zusätzlicher Entlastung (siehe oben).

Auch kleinere Schulen werden nicht geschont. Kleine Veränderungen bei der Berechnung können bedeuten, dass anders gerundet werden muss.

4,53 Entlastungsstunden werden auf 5 Stunden aufgerundet, 4,48 Entlastungsstunden allerdings auf 4 Stunden abgerundet. Und damit wären die 2 zusätzlichen Entlastungsstunden durch die eigene höhere Lehrerarbeitszeit und durch den Rundungsverlust aufgebraucht.

Ab dem 01. 08. 2004 müssen Schulleitungen an größeren Systemen mehr Unterricht erteilen, an kleineren Systemen bleiben die meisten auf dem jetzigen Stand.

Diese Verschlechterung macht den Beruf der Schulleiterin/des Schulleiters sicherlich nicht attraktiver. Schon jetzt

gibt es große Probleme freie Stellen mit qualifizierten Personen zu besetzen.

Wir erinnern deshalb an den in unserem Gespräch eigentlich hergestellten Konsens, den Paradigmenwechsel zur Leitungszeit auch in unserem Lande zu vollziehen und so die Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulleitungen anzuerkennen und zu honorieren.

Ein Paradigmenwechsel ist längst überfällig. Schulleitungen sind schon lange nicht mehr Lehrer, die für Verwaltungsarbeit ein paar Entlastungsstunden erhalten. Schulleitung ist als ein eigenständiges Amt zu betrachten, zu

dem auch die Erteilung von Unterricht gehört. Die Frage heißt nicht, wie viele Stunden Entlastung bekommt Schulleitung für ihre eigentliche Tätigkeit, sondern viel mehr, wie viele Stunden muss Schulleitung noch unterrichten – und das sind zur Zeit zu viele!!

Wenn dieser Wechsel der Sichtweise nicht vollzogen wird, kann weiterhin Arbeitszeitverlängerung öffentlich als Entlastung vermarktet werden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Burkhard Mielke
(Vorsitzender)

Städtetag NRW

Mitgliederversammlung 2004

Am 26. Mai fand die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Mülheim an der Ruhr statt. Auf Einladung des Städtetages war unser 2. Geschäftsführer Bernhard Staercke als Guest anwesend.

(bst) Der Vormittag bestand hauptsächlich aus den Reden des Justizministers des Landes NRW Wolfgang Gerhards und des Vorsitzenden des Städtetages, dem Oberbürgermeister von Köln Fritz Schramma. Beide, besonders aber letzterer, betonten, dass die finanzielle Not der Städte immer größer und der freie Spielraum durch immer mehr gesetzliche Verpflichtungen immer enger werde. Es werde nur noch der immer größer werdende Mangel verwaltet, Gestaltung und Innovation seien praktisch nicht mehr möglich. Dies wurde durch beeindruckende Zahlen belegt. Eine große Schuld sieht Fritz Schramma beim Bund, denn der könne Gesetze erlassen, die die Kommunen betreffen, ohne deren Finanzierbarkeit gewährleisten zu müssen. Dies sei eine gefährliche Schwäche des derzeitigen Systems.

Der Nachmittag gehörte verschiedenen Foren. Unser Vorstandsmitglied hatte sich für das Thema »Verwaltungsstrukturreform – Modernisierung des Landes braucht funktionsfähige Stadtregionen« eingetragen.

Die Moderation hatte der Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Dr. Jürgen Linden.

Eröffnet wurde das Forum durch einen sehr plastischen Vortrag von Professor Dr. Heinrich Blotevogel von der Universität Dortmund, in dem er die Geschichte der Verwaltungsstrukturreformen umriss und deutlich machte, dass eine neue lange überfällig ist. Die Gegebenheiten haben sich erheblich geändert. Die wenigsten Menschen leben in kleinen, gemeindebezogenen, dörflichen oder kleinstädtischen Bezügen. Der moderne Mensch bewohnt Regionen, in denen er in einer Stadt oder Gemeinde dies, in der anderen das für seine Bedürfnisse findet. Diese

Regionen gilt es auch politisch und verwaltungsmäßig herzustellen, um schlagkräftiger, schneller, ökonomischer und vor allem effizienter arbeiten zu können.

Das größte Problem dabei ist, dass sich in unterschiedlichen Belangen die Regionen geografisch auch unterschiedlich bilden, somit klare Grenzen für alle Belange nicht gezogen werden können. So ist eine Kulturregion geografisch oft anders gelagert als die Nahverkehrsregion, und die Sportregion umfasst wieder andere Kommunen. Hier muss man den größten gemeinsamen Nenner finden.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem sind historisch gewachsene, inzwischen aber irreale Patriotismen, die eine unbestreitbar dringend notwendige regionale Zusammenarbeit durch gefährlich engstirniges und ängstliches Unabhängigkeitsdenken sehr stören, wenn nicht gar verhindern kann.

Die Formen der regionalen Verbünde können von sehr offenen, flexiblen und vielfältigen, aber auch schnell kündbaren und wenig verbindlichen Zweckverbänden bis zu engen Zusammenschlüssen mit Wahlen von verantwortlichen Gremien, klaren Grenzen und höchster Kontinuität reichen, die dann aber weniger flexibel wären.

Für Schulleitung kann dies bedeuten, dass sie es in 7 oder 10 Jahren nicht mehr mit Kommunen zu tun hat, sondern mit Kommunalverbünden, wie immer die dann im Einzelfall aussehen werden. Die »gemütliche« kleine Kommune, wo sich jeder Kommunalpolitiker noch mit Herzblut um die zwei oder drei Schulen seines Bereichs kümmert, wird es nicht mehr geben.

Schulaufsicht kann weder in einem Kreis noch in einer Bezirksregierung angesiedelt sein, da es diese nicht mehr geben wird. Wird Schulaufsicht – so es sie dann überhaupt

noch gibt – im Kommunalverbund beheimatet sein? Dies sind interessante Nebenaspekte einer Verwaltungsstrukturreform.

Der Beigeordnete der Geschäftsstelle des Städtetages, *Folkert Kiepe*, ergänzte die Ausführungen seines Vorredners aus der Sicht des Städtetages und war in der anschließenden Diskussion ein ebenso ergiebiger Gesprächspartner wie Dr. *Blotevogel*.

Da Schulleitungen sehr direkt von den Auswirkungen einer Verwaltungsstrukturreform betroffen sein werden, wird die **SLV NRW** die Augen offen halten und versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen, wenn die Grundlagen geschaffen werden.

Aus der Vorstandarbeit

Kompakttagung in Dülmen

Es hat sich mittlerweile bewährt, dass der Vorstand sich – neben den regelmäßigen Treffen des geschäftsführenden und des gesamten Vorstandes – einmal im Jahr zu einer zweitägigen Kompakttagung trifft, in der Themen schwerpunkte und Strategien für die kommende Arbeit ausgearbeitet und die Aufgaben auf die einzelnen Vorstandsmitglieder verteilt werden. In diesem Jahr traf sich der Vorstand am 2. und 3. Juli wieder im »Meerfelder Hof« in Dülmen.

Umfrage Seiteneinsteiger – : Lehrer ohne Ausbildung

Das Resumé wird an alle Schulen und alle **SLV-NRW**-Mitglieder und den **ASD** per mail versandt, erscheint als SLV Neu und geht als Druckfassung an das Ministerium, Verbände(GEW, VBE, Philologenverband, RS-V, Schulleitungsvereinigung Gesamtschulen, Verband der Lehrer an Berufsschulen, Direktorenkonferenz, Elternverband), Bezirksregierungen, und wichtige Zeitungen, die gesamte Auswertung wird als ladbare Word Datei / PDF- Datei auf der Homepage der **SLV-NRW** erscheinen.

Erste Hilfe-Brevier

Der Vorstand möchte ein Brevier schaffen, das Schulleiterinnen und Schulleitern, die neu im Amt sind oder anderen Schulleitern, die Fragen haben, als Erste Hilfe dienen kann. Das Brainstorming brachte eine Fülle von Anregungen und Material, das von den Vorstandsmitgliedern nach und nach abgearbeitet wird. Es soll keine Dublette zu den zahlreichen Handbüchern werden, die auf dem Markt sind, sondern wirklich **erste und schnelle Hilfe** (Kurztipps, Fundstellen, Querverweise) bieten.

Fortbildungsveranstaltungen – Vorstandswahlen

Die Feinplanung für die Herbsttagung 2004 (06. Oktober 2004) wurde erarbeitet, die in diesem Jahr anstehenden **Vorstandswahlen** vorbereitet und die Planungen für 2005 weitergeführt.

In 2005 sind vorgesehen:

Fortbildungen für neue Schulleitungen – Die SLV-NRW

plant als Dauereinrichtung ein Fortbildungsprogramm für neue Schulleiterinnen und Schulleiter, das insgesamt 3 – 4 Tage umfassen soll, davon ein Tag als Hospitation (»Shadowing«) bei einem/einer schon länger im Amt befindlichen Kollegen / Kollegin.

Als **Frühjahrstagung 2005** wird das Thema **Lernstandserhebungen** favorisiert, für die **Herbsttagung 2005** »**Perspektiven der Bildungspolitik in NRW nach der Wahl**«

Der **wichtigste Schwerpunkt** der Verbandsarbeit im nächsten Jahr sollen die Eingangsphase der Schule und die damit zusammenhängenden Aufgaben und Probleme von Schulleitungen sein, dazu planen wir einen **Grundschultag 2005** – nicht nur für Grundschulleiter/innen.

Weitere Schwerpunktthemen der Vorstandarbeit sind »Standards und Kernlehrpläne« und das neue Schulgesetz.

In **regionalen Veranstaltungen** sollen je nach Bedarf vorzugsweise **Ausschreibungstexte** und **Vorstellungsgespräche** bei »Schulscharfen Ausschreibungen« und »Seite-einsteigern« behandelt werden. Der Vorstand will diese Thematik auch bei einem Treffen mit der Niederländischen SLV erörtern.

Aus der regelmäßigen aktiven Vorstandarbeit scheiden mit den Neuwahlen im Herbst 2004 aus: Unser Ehrenvorsitzender *Rudi Doil*, nachdem er auch sein **ASD**-Amt weitergegeben hat, *Gerd Mengelkamp* (Berufskolleg) und *Ulrike Jaehn* (Grundschule), *Hartmut Bondzio* (Hauptschule) und *Christine Rolfs* (Gymnasium). Mit einer kleinen Feierstunde bedankte sich der Vorstand bei den langjährigen aktiven Mitgliedern.



China bald auch für pädagogische Führungskräfte

Der Präsident von Partnership International e.V. (*Manfred Huschner*) und der stellvertretende Leiter des Amtes für auswärtige Angelegenheiten der Provinz Sichuan (*Cui Zhiwei*) trafen am 24. Juni in Berlin zusammen und vereinbarten die Fortführung und Intensivierung der Austauschprogramme zwischen Deutschland und der Provinz Sichuan. Nach den erfolgreichen Schülerkurzprogrammen der vergangenen Jahre soll nun auch der langfristige Schüleraustausch sowie die Fortbildung für pädagogische Führungskräfte zwischen Partnership International e.V. und Sichuan beginnen. Die hochrangige Delegation um Provinzgouverneur *Zhang Zhongwei*, die während ihres Deutschlandbesuchs auch mit Wirtschaftsminister *Clement* und Außenminister *Fischer* zusammentraf, bekräftigte in Gesprächen mit *Manfred Huschner*, dass gerade die Austauschprogramme für Jugendliche von

großer Bedeutung für den Frieden und die Freundschaft in der Welt sind.

Das 20jährige Jubiläum eines einmaligen Austauschprogramms

Der US-Kongress und der Deutsche Bundestag fördern seit zwei Jahrzehnten den Deutsch-Amerikanischen Schüleraustausch. Zu Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts machte man sich in den USA, wohl berechtigt, Sorgen um das Bild Amerikas im Ausland. Insbesondere in Deutschland rebellierte die Friedensbewegung gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen auf deutschem Boden und die häufig jugendlichen Protestierer standen den USA äußerst kritisch gegenüber. Die zahlreichen Austauschprogramme der Nachkriegsjahre, die seitens der USA zur Sympathiegewinnung initiiert worden waren, integrierten bis dato zahlreiche Zielgruppen in das transatlantische Geschehen. Es fehlte jedoch noch ein hochoffizielles Jugendaustauschprogramm, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorzüge und Nachteile des jeweils anderen Landes persönlich erfahren sollten. Die enge Anbindung an das amerikanische als auch an das deutsche Parlament hat sich bis heute gehalten.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) verbringen ein Schuljahr in den USA oder in Deutschland und leben während dieser Zeit in ausgewählten Gastfamilien. Zudem profitieren zumindest die deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Patenschaft durch eine(n) Bundestagsabgeordnete(n). Die Abgeordneten suchen in der Regel den Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, laden sie zu Gesprächen ein und bleiben während des Jahres mit ihnen in Kontakt. Schon manch ein »Ehemaliger« hat aufgrund dieser Verbindungen nach der Rückkehr aus den USA auch einmal ein Praktikum im Deutschen Bundestag absolviert und so interessante Einblicke in den Politikbetrieb erhalten.

Zwanzig Jahre sind eine sehr lange Zeit für ein solches Programm zwischen zwei Parlamenten. Es ist das einzige Programm seiner Art und mittlerweile haben über 16.000 Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige an diesem Austausch teilgenommen. Grob hochgerechnet bedeutet dies auch, dass – inklusive aller manchmal unvermeidlichen Gastfamilienwechsel – knapp 20.000 Menschen in unmittelbaren Kontakt mit dem PPP und somit mit dem anderen Land gekommen sind. Das Jubiläum wurde im Juni des Jahres in Berlin und Washington D.C. gefeiert und bei allen Anlässen wurde immer wieder die eine Frage gestellt: Wieso sollte dieses Programm fortbestehen? Nun, diese Frage lässt sich im Grunde schnell beantworten: Die offenbar vorhandene Unwissenheit in beiden Ländern über das jeweilige Gegenüber sowie die jüngsten transatlantischen Verwerfungen lassen die Fortführung eines solchen Programms nicht nur sinnvoll son-

dern absolut notwendig erscheinen. Es wäre töricht, die bereits vorhandene Struktur nicht weiter zu nutzen und von ihrem Multiplikatoreffekt nicht weiter zu profitieren. Daher bleibt lediglich, dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm mindestens weitere zwanzig Jahre des Bestehens zu wünschen.

Kristof Scheller

AJA-Qualitätsstandards

Die Mitgliedsorganisationen haben unter www.aja-org.de Qualitätskriterien für den internationalen Jugendaustausch veröffentlicht.

Jahrestreffen Sydney – Die Neunte

19 deutsche Teilnehmer der ICP-Convention 1995 in Sydney/Australien trafen sich vom 20.-23. Mai 2004 im Raum Dresden zu ihrem 9. Jahrestreffen. *Heidi Schöniger* hatte gemeinsam mit ihrem Partner Dr. *Roland Simon* ein interessantes Programm zusammengestellt:

Am Freitag wurde die nähere Umgebung Dresdens erfahren: die Sächsische Schweiz (u. a. Wehlen, die Bastei, die Feste Königstein und Schloss Pillnitz).

Samstags stand Dresden und Meißen auf dem Programm: nach einer Stadtrundfahrt hatten die Teilnehmer Zeit für eigene Erkundungen, die Zeit war allerdings viel zu kurz für die vielen Schätze und Sehenswürdigkeiten dieser Stadt.

Anschließend ging die Fahrt nach Meißen, wo wir die Porzellanmanufaktur besichtigten. Schade, dass die meisten unserer Kreditkarten limitiert waren! Der Tag klang aus mit einer Weinprobe und einem leckeren Essen bei »Vinzenz Richter«, dem historischen Weinlokal in Meißen.

Die Rückreise am Sonntag musste mehrfach hinausgezögert werden, da die Gruppe einzuschneien drohte – und das im Mai!

Dank gilt den Organisatoren. Das 10jährige soll im kommenden Jahr (05.-08. Mai 2005) im Raum Freiburg/Breisgau stattfinden; unser Mitglied *Heiner Schmitz* (Wülfrath) wird sich um das Jubiläums-Programm kümmern.

H.-D. Laufs

Partnership International e. V.

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie über unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln, Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 9733, Fax 0221-913 9734, E-Mail: office@partnership.de oder

unser Hauptstadtbüro in Berlin, Falkenhagenerstr. 63, 13585 Berlin-Spandau, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de Internet: www.partnership.de

Herbsttagung der SLV-NRW

06. Oktober 2004 im Tagungsort: Handwerkskammer Dortmund, Tagungszentrum Ardeystraße

Aktuelle Schulentwicklung

1. Schulentwicklung in Schweden – Wie sich ein Schulsystem verändert hat – (*Mats Ekholm*, Schulentwickler im Bildungsministerium Schweden)
2. »Selbstständige Schule« in NRW – aktueller Stand und Perspektive – (*MR Heribert Brabeck*, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, NRW)

ab 09.30 Uhr	Anreise/Anmeldung
10.00–12.00 Uhr:	Vortrag und Diskussion mit <i>Mats Ekholm</i>
12.00–13.00 Uhr:	Mittagspause mit kleinem Imbiss
13.00–14.30 Uhr:	Vortrag und Diskussion mit <i>Heribert Brabeck</i>

anschließend Mitgliederversammlung

Stand bei Redaktionsschluss, Einzelheiten s. www.slv-nrw.de

ten Vorträge über die wichtigsten Eckpunkte der Vorgaben und Bedingungen in ihren Ländern.

Exkurs Lernkarussells: Der finnische Schulleiter *Jorma Lemppinen* steht vor der Leinwand und erklärt das Schulsystem in Finnland. Hier drängeln sich die meisten Zuhörer, um vielleicht das Erfolgsrezept der PISA-Gewinner zu verstehen. Als nach 15 Minuten »Karussellmusik« ertönt, müssen die Schulleiter weiter wandern, zur nächsten Präsentation eines Bildungssystems. Australien, USA, Estland und viele andere Länder hatten an diesem Tag der Weltschulleiterkonferenz in Düsseldorf die Möglichkeit, zu berichten, wie in ihrer Heimat Schule gemacht wird. Die Lernkarussells sind ein Aspekt der Tagung, der die Arbeit besonders charakterisiert. Um etwas verändern zu können, brauchen die Schulleiter einen Einblick in die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der vielen Mitgliedsstaaten.

Die Arbeit, die auf dieser Weltschulleiterkonferenz geleistet wurde, ist eminent wichtig für die zukünftige Entwicklung der Bildung. *Ulrich Schmidt* hat recht, wenn er das Grundsätzliche in der Arbeit der **ICP** anspricht. Eines ihrer Ziele ist es, die Schulsysteme und Lernstandards in der ganzen Welt vergleichbar zu machen. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Menschen in den beteiligten Ländern machen dies zu einer großen Herausforderung. Umsso wichtiger sind die Bemühungen der Mitglieder, ihre Kenntnisse und Probleme auszutauschen und für Veränderung zu nutzen. Die Internationale Schulvereinigung zeigt, dass Bildungspolitik mehr Aufmerksamkeit braucht, nicht nur in Deutschland. Denn sie entscheidet über die Zukunft der jeweiligen Länder und die Gestaltung der Gesellschaft. Die große Aufmerksamkeit, mit der die diesjährige Weltschulleiterkonferenz von der Politik bedacht wurde, war erfreulich. Nordrhein-Westfalens Bildungsministerin *Ute Schäfer*, Düsseldorfs und Kölns Oberbürgermeister *Joachim Erwin* und *Fritz Schramma* betonten, wie wichtig die Arbeit der Schulleiter für die Entwicklung der Bildung sei. Da bleibt zu hoffen, dass diese demnächst selbstständiger ihre Schulen gestalten können, damit starre Verordnungen nicht mehr den Schulalltag diktieren, und um vor Ort das zu leisten, was unsere Kinder und Jugendliche brauchen.

»Seit der Veröffentlichung von PISA ist die Bildungspolitik aus den Fachzirkeln ja endlich wieder dorthin zurückgekehrt, wo sie hingehört: in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und in die Headlines«, sagte *Ulrich Schmidt* im Landtag. Die ICP-Tagung wird vieles bewegen; mindestens aber etwas mehr Bewusstsein dafür schaffen, dass Politiker, Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler alle gemeinsam arbeiten müssen, um unsere Schulen wieder wettbewerbsfähiger und effizienter zu machen.

Jahel Mielke

Erfahrungsaustausch ohne Grenzen

Notizen zum Weltschulleitertreffen in Köln und Düsseldorf

»Wenn Schulleiter aus aller Welt zusammenkommen, geht es sicher nicht um einzelne Richtlinien, sondern vielmehr um Grundsätzliche«, sagte der Landtagspräsident *Ulrich Schmidt* in seiner Rede an die **ICP** (International Confederation of Principals) im Düsseldorfer Landtag. Er begrüßte etwa 80 Schulleiter aus 26 Nationen zur Weltschulleiterkonferenz, die in diesem März zum ersten Mal in Deutschland stattfand.

Die Finanzierung der verschiedenen Bildungssysteme war in diesem Jahr das Hauptthema. Einen Teil der von der **SLV-NRW** und **PI** (Partnership international) organisierten Tagung widmeten die Delegierten deshalb auch dem Kennenlernen der unterschiedlichen Schulsysteme. Schulleiter unter anderem aus Australien, Finnland und Amerika hiel-

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.) • Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke

Geschäftsstelle: Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3, 33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47, **Mail:** slv-nrw@slv-nrw.de, **Internet:** <http://www.slv-nrw.de>

Redaktion: Hans-Dieter Hummes (verantw.), Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke, Rudi Doil

Redaktionsanschrift: Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn, Tel.: 0 25 23 / 61 37, Fax: 0 25 23 / 63 05, Email: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »**Pädagogische Führung**« • **Bezugsbedingungen:** Einzelheft SLNRW: 4,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen.

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV-NRW wieder.

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied, Tel.: 0 26 31/801-0, Fax: 0 26 31/801-2204

Redaktion: Jörg Schmidt (0 26 31/801-22 72), Karin Born (0 26 31/801-22 41)

Satz: Fanslau Communication/EDV, Düsseldorf • **Druck:** Wilhelm & Adam, Heusenstamm • **Heft 3, 3. Quartal 2004 • Redaktionsschluss:** 08.07.2004 • **ISSN 0904-0552**

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen:

Reg. Bez. Arnsberg: NN.

Reg. Bez. Detmold: Hartmut Bondzio, Tel. 0 52 1/43 23 79, Fax 0 52 1/43 23 79, Mail: bondzio@slv-nrw.de

Reg. Bez. Düsseldorf: Margret Rösler, Tel.: 0 21 1/87 74 27 9, Fax: d: 0 21 1/89 99 612, Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg. Bez. Köln: Emmanuel Fritzen, Tel./Fax/T-Net-Box 0 22 8/28 71 50, Mail: fritzen@slv-nrw.de

Reg. Bez. Münster: Hans-Dieter Hummes (s. Redaktionsanschrift) und Rosemarie Flecke: Tel. 0 25 1/9 24 54 67, Fax d: 0 25 1/21 05 1-74, Mail: flecke@slv-nrw.de

Pensionäre: Rudi Doil (Ehrenvorsitzender): Tel.: 0 52 02/72 64 7, Fax 0 52 02/73 62 7, Mail: doil@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) im Internet: <http://www.schulleitungsverbaende.de>